

# ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss 2020  
Stiftung zur Dotation des Bischöflichen  
Domkapitels Eichstätt**



## **Inhalt**

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	8
Impressum	12

## Bilanz der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt zum 31.12.2020

2

Aktiva Abb.: 1

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.691.106,00	2.718.781,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	8.217,60	128.011,59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.538,02	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.132,24	6.192,86
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.717.993,86</b>	<b>2.852.985,45</b>

Passiva Abb.: 2

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	2.616.264,00	2.616.264,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	204.159,45	204.159,45
III. Ergebnisvortrag	-111.710,06	0,00
	<b>2.708.713,39</b>	<b>2.820.423,45</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	8.050,63	10.725,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	5.845,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844,11	15.991,37
	<b>844,11</b>	<b>21.837,00</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>385,73</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.717.993,86</b>	<b>2.852.985,45</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abb.: 3

3

	2020 in EUR	2019 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	1.750,00	3.500,00
2. Mieten, Pachten und Nebenkosten	124.171,26	121.127,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.267,35	5.150,06
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	150.000,00	0,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.811,74	29.451,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.773,79	8.289,55
	<b>47.585,53</b>	<b>37.741,23</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.675,00	27.675,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.318,26	16.581,11
<b>8. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>- 111.390,18</b>	<b>47.780,05</b>
9. Sonstige Steuern	319,88	1.101,88
<b>10. Jahresergebnis</b>	<b>- 111.710,06</b>	<b>46.678,17</b>
11. Einstellungen in die freie Rücklage	0,00	46.678,17
<b>12. Ergebnisvortrag</b>	<b>- 111.710,06</b>	<b>0,00</b>

## Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2020

### 4 1. PRÄAMBEL

Im Konkordat 1817 verpflichtete sich der Bayerische Staat, den Trägern der Diözesanverwaltungen angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In der Diözese Eichstätt fand die Übergabe der entsprechenden Gebäude am 12. November 1821 statt. Mit der Konstituierung des neuen Domkapitels am 25. November 1821 wurden die vom Staat bereitgestellten Häuser „integrierende Bestandteile des Bistums Eichstätt“. Fast drei Jahrzehnte später musste man allerdings feststellen, dass im bayerischen Urkataster das Staats-Aerar als Eigentümer dieser Gebäude eingetragen war. Daraufhin erfolgte 1848 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Richtigstellung/Korrektur des Grundsteuer-Katasters mit der Eintragung der „Stiftung zur Dotation des bischöflichen Domkapitels“. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheinen die 1821 übergebenen Gebäude heute noch im Grundbuch.

### 2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen und kulturellen Zwecke des Domkapitels Eichstätt, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

### 3. JAHRESVERLAUF

Der Jahresabschluss für die Berichtsjahre 2018 und 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt wendete damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel war ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Bischöfliche Finanzkammer hat der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt mitgeteilt, dass gemäß Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 27. Oktober 2020 der Jahresabschluss der diözesanen Rechtsträger ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nun nach den Vorgaben des HGB, die für Gesellschaften der entsprechenden Größenklassen nach HGB gelten, erstellt werden. Gleichzeitig wurde für die selbstständigen Rechtsträger im diözesanen Umfeld die Empfehlung ausgesprochen, sich dieser Vorgehensweise anzu-

schließen. In der Sitzung der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom 25. November 2020 wurde einstimmig beschlossen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt erfüllt zum 31. Dezember 2020 die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Immobilienvermietung in Höhe von 124 TEUR erzielt sowie Erträge aus Zuschüssen der Diözese Eichstätt in Höhe von 2 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 8 TEUR vereinnahmt. Demgegenüber standen Aufwendungen für die Nutzung und den Unterhalt der Immobilien in Höhe von 48 TEUR sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von 20 TEUR. Der erwirtschaftete Überschuss vor Abschreibungen wird für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet. Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 28 TEUR. Im Berichtsjahr wurde neben den genannten Aufwendungen eine Zuwendung in Höhe von 150 TEUR an das Domkapitel Eichstätt zur Förderung kirchlicher Zwecke geleistet, welche in der Sitzung vom 25. November 2020 einstimmig beschlossen wurde. Das Jahresergebnis beträgt somit –112 TEUR.

Bis August 2020 wurden teilweise Mieteinnahmen aus Objekten der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom Mieter an das Domkapitel Eichstätt überwiesen. Folglich hatte die Stiftung Forderungen gegen das Domkapitel Eichstätt. Zum 1. September 2020 wurden schließlich Nachträge zu den Verträgen hinsichtlich des Zahlungsempfängers der Mieten geschlossen sowie im Dezember 2020 alle offenen Forderungen, verrechnet mit den offenen Verbindlichkeiten, vom Domkapitel Eichstätt an die Stiftung zur Dotation

des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt beglichen. In der Sitzung vom 14. Oktober 2020 wurde dieser Ausgleich der offenen Forderungen beschlossen.

#### 4. KAPITALERHALTUNG

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 2.820 TEUR und liegt damit über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 2.768 TEUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

#### 5. AUSBLICK AUF KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die Stiftung hat gemäß Satzung den baulichen Unterhalt der Immobilien zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels zu gewährleisten. Da jedoch bisher aus der Vermietung einzelner Immobilien kein bzw. ein zu geringer Mietzins erzielt werden konnte, war es der Stiftung nicht möglich, aus diesen Objekten einen finanziellen Überschuss zu erwirtschaften, welcher für anstehende Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen verwendet werden könnte. Umgekehrt besteht

6 für sämtliche Immobilien ein beachtlicher Reparaturstau, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.

Der Stiftungsverwaltung gelang es jedoch, Beschlüsse zur Genehmigung von zwei neuen Mietverträgen zu fassen, welche ab dem 1. Januar 2021 zu weiteren Mieteinnahmen von knapp 20 TEUR monatlich führen. Ein neuer Vertrag wurde bereits vom Mieter in 2020 unterzeichnet, der zweite Vertrag liegt dem Mieter aktuell zur Unterschrift vor. Durch diese zusätzlichen Mieteinnahmen wäre die Stiftung ab dem Geschäftsjahr 2021 in der Lage, auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen, um die erforderlichen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in den kommenden Jahren durchführen zu können. Die anfallenden Tilgungen und Zinsaufwendungen aus der Fremdfinanzierung könnten aus dem neu erwirtschafteten finanziellen Überschuss beglichen werden.

In der Sitzung vom 9. September 2020 wurden Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von knapp 500 TEUR beschlossen. Korrespondierend wurde in der Sitzung vom 14. Oktober 2020 eine Kreditaufnahme für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 500 TEUR beschlossen. Die geplante Laufzeit beträgt zehn Jahre und der Zinssatz wird voraussichtlich bei 0,43 % p. a. liegen.

Die Stiftungsverwaltung geht aufgrund dieser Entwicklungen davon aus, den Stiftungszweck erfüllen zu können.

Eichstätt, 1. März 2021

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Domdekan





## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### 8 AN DIE STIFTUNG ZUR DOTATION DES BISCHÖFLICHEN DOMKAPITELS EICHSTÄTT

#### **Prüfungsurteil**

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

– beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

10

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 5. März 2021

Franz Stark  
Wirtschaftsprüfer



## Impressum

12



**BISTUM EICHSTÄTT**

Stiftung zur Dotation des Bischöflichen  
Domkapitels Eichstätt  
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann,  
Stiftungsverwaltungsvorstand

Luitpoldstr. 4  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421 50-214

### **Konzeption, Gestaltung und Realisierung**

HEISTERS & PARTNER  
Corporate & Brand Communication, Mainz



